

Firma/Bieter/Nachunternehmer	Vergabe-Nr.
	Datum
Nachunternehmer ☐ ja ☐ nein	

**Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer)**

Stand:17.01.2024

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, meinen/ unseren Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte zu gewähren,

- 1.1. die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder
- 1.2. der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde oder
- 1.3. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder
- 1.4. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entsprechen.

2. Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1. ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:

Die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages sind zu berücksichtigen. Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelt liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind zu berücksichtigen.

Der vorgenannte Tariflohn der einzelnen Lohngruppen findet jedoch nur soweit Anwendung, wie dieser das jeweils geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Absatz 1 TVergG LSA erreicht oder übersteigt. Liegt der Tariflohn einzelner Lohngruppen unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts, findet für diese Lohngruppen dann das jeweils aktuelle vergabespezifische Mindeststundenentgelt, gemäß § 11 Abs. 3 TVergG LSA, Anwendung. Es ist somit anstelle des Tariflohns der Lohngruppe/n X (XX,XX Euro) das vergabespezifische Mindeststundenentgelt zu zahlen.

Soweit der vorgenannte Tariflohn einzelner Lohngruppen keine Anwendung findet oder in dieser Erklärung keine Eintragungen zu Tariflöhnen auftraggeberseitig vorgenommen wurden, verpflichte/n ich mich /wir uns den Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Mindeststundenentgelt (vergabespezifisches Mindeststundenentgelt), nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Satzes 2 TVergG LSA, zu zahlen.

Dieser Vergabemindestlohn berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr.

Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt beträgt derzeit: 13,38 Euro/h

3. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, mit meinen/ unseren Nachunternehmern und/ oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung der „Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren.

4. Leiharbeitnehmer

Gemäß § 11 Abs. 5 TVergG LSA verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, dass bei der Auftragsausführung sichergestellt ist, dass Leiharbeitnehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die bei mir/ uns direkt angestellten Arbeitnehmer. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

5. Kontrollen

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachunternehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen mir/ uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Meine/ unsere Arbeitnehmer und die meiner/ unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Mir/ uns und meinen/ unseren Nachunternehmern ist bekannt, dass wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

6. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/ uns, als auch meine/ unsere Nachunternehmer zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/ unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu einer Vertragsstrafe, einer fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen können.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Firmenname

Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)